

Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung

am Freitag, den 24.03.2017

Rathaus Glashütten

Saal

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:40 Uhr

gesetzliche Mitgliederzahl 23, davon 18 anwesend

Stimmberechtigt / anwesend:

Frau Heike Kolter	Vorsitzende	
Herr Christoph Barth		
Herr Tim Böttger		
Herr Lothar Dalitz		
Herr Klaus Hindrichs		
Herr Matthias Högn		
Herr Dr. Stefan John		
Frau Ingrid Keller		
Frau Karin Kempf		
Herr Christoph Klomann		
Frau Dunja Mangold		
Herr Lothar Müller		
Frau Sabine Petzold		
Frau Dr. Gudrun Radtke		
Frau Angelika Röhrer		
Herr Heiko Scheurich		
Herr Lutz Schiermeyer		ab 20:08 Uhr
Frau Sabrina Stillger		

Stimmberechtigt / entschuldigt:

Herr Elmar Gräber	entschuldigt
Herr Kristian Klasen	entschuldigt
Herr Maximilian Matzack	entschuldigt
Frau Carmen Mildenerger	entschuldigt
Frau Sinah-Sophia Ness	entschuldigt

Nicht stimmberechtigt / anwesend:

Gemeindevorstand:

Frau Brigitte Bannenberg	Bürgermeisterin
Herr Herbert Freudl	
Herr Benno Hofmann	
Frau Claudia Strub	

Verwaltung:

Frau Andrea Kasperczyk	Amt für Finanzen zu TOP 5
Herr Holger Gottschalk	Schritfführer

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 13.03.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung für Freitag, den 24.03.2017 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass sie ihren Antrag gemäß der DS-Nr.: 81/GV zurückzieht.

Sitzungsverlauf:

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende bittet alle Anwesenden die Mobiltelefone aufgrund der Funkmikrophone abzuschalten.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Aufnahmen in Bild und Ton unzulässig sind. Die CDU-Fraktion stellt zu den Funkmikrofonen fest, dass bei der Anschaffung von iPads im Jahre 2018 die Technik zu überprüfen ist.

Für Donnerstag, den 18.05.2017 ist eine Bürgerversammlung in Schloßborn geplant.

Die für den 22.06.2017 vorgesehene Sitzung der Gemeindevertretung soll auf den 29.06.2017 verschoben werden. Dies bedeutet aber, dass Antragsfrist der 15.06.2017 (Fronleichnam) wäre. Darüber hinaus bleibt die Verwaltung am Freitag, dem 16.06.2017, komplett geschlossen. Die Vorsitzende schlägt daher vor, die Fristen für die geplante Sitzung am 22.06.2017 zugrunde zu legen. Dies würde bedeuten, dass Antragsfrist der 07.06.2017 wäre. Die Vorsitzende bittet bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 11.05.2017 um Mitteilung, ob die Mitglieder der Gemeindevertretung mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden sind.

Mit Schreiben vom 22.03.2017 hat Frau Jutta Nothacker aus gesundheitlichen Gründen um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als ehrenamtliche Beigeordnete der Gemeinde Glashütten gebeten. Frau Kolter wünscht im Namen der Mitglieder der Gemeindevertretung Frau Nothacker eine „Gute Besserung“.

Die Vorsitzende teilt weiter mit, dass sie folgende Drucksachen wie folgt verwiesen hat:

- Bauvoranfrage auf Bebaubarkeit des Grundstücks – Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage im Ortsteil Glashütten, Auf der Platt 37, Flur 9, Flurstück 418/4, an den Bau- und Siedlungsausschuss; siehe DS-Nr.: 94/BSA
- EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung an den Haupt- und Finanzausschuss; siehe DS-Nr.: 95/GV
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2010 an den Haupt- und Finanzausschuss; siehe DS-Nr.: 96/GV

- Umsetzung der europäischen "INSPIRE" Richtlinie im Hochtaunuskreis an den Haupt- und Finanzausschuss;
siehe DS-Nr.: 97/GV

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt mit, dass der neue Wehrführer von Schloßborn, Herr Marc Schmitt, zwischenzeitlich in sein Amt eingeführt wurde. Der bisherige Wehrführer Herr Sascha Fetzberger wurde verabschiedet.

Für die Erhaltung der konservierten Waldglasofenanlage „An der Emsbachschlucht“ hat die Gesellschafterversammlung der Limeserlebnispfad gGmbH entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Am 22.04.2017 findet die diesjährige Waldreinigungsaktion statt.

Nach den Ausführungen von Frau Bannenberg konnten zwischenzeitlich ehrenamtlich Fahrer für Fahrten zum Einkaufen und Arztbesuche für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gefunden werden. Die Fahrten finden einmal pro Woche statt.

Frau Bannenberg teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung einen Auftrag für die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung der Vergabeordnung gemäß dem aktuellen Vergaberecht vergeben hat. Sie stellt hierzu fest, dass aufgrund der umfangreichen gesetzlichen Vorgaben – die nächsten Änderungen sind bis zum Sommer 2017 zu erwarten – auch andere Kommunen sich externer Berater bedienen.

Zum neuen „Salzsilo“ teilt Frau Bannenberg mit, dass noch im März mit den Arbeiten für das Fundament begonnen wird.

Die Gemeinde Glashütten hat von der syna AG eine Gutschrift über rd. 34.000,00 € erhalten. Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Einnahmen.

3. EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung; hier: Beratung und Beschlussfassung

95/GV/XVIII

Frau Röhrer gibt einen Überblick über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Frau Bürgermeisterin Bannenberg stellt fest, dass die Anzahlen der maximal möglichen Abfahrten mit in den § 15 des Satzungsentwurfes aufgenommen werden sollen.

Redaktionell stellt die FWG-Fraktion fest, dass der § 17 Abs. 7 wie folgt ergänzt werden muss:

Papiergefäße bis Zuteilung eines 240 l-Gefäßes.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG stellen Änderungsanträge:

Die CDU-Fraktion stellt zunächst den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Hierüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit wird die DS-Nr.: 95/GV und die DS-Nr.: 109/GV/HFA nicht mehr im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Danach werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

1. Änderungsantrag der FWG-Fraktion, der wie folgt lautet:

„Im Entwurf der Abfallsatzung (gültig ab 2018) ist zur Verdeutlichung im § 5 Abs. 5 der letzte Satz „Pro Haushalt erfolgt die Abholung max. 2mal im Jahr“ durch folgende Formulierung zu ersetzen:

Pro Haushalt ist die Abholung maximal 2mal im Jahr in der Grundgebühr gemäß § 17 Abs. 1 enthalten. Weitere Abfahren werden gesondert abgerechnet.

Gleichzeitig wird auch der vorletzte Satz im § 10 Abs. 3 entsprechend geändert. Statt bisher „Die Sperrmüllabholung ist je Haushalt auf 2 Termine pro Jahr begrenzt.“ soll es lauten:

Pro Haushalt ist die Abholung maximal 2mal im Jahr in der Grundgebühr gemäß § 17 Abs. 1 enthalten. Weitere Abfahren werden gesondert abgerechnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion beschlossen.

2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautet:

- 1) Die Ausschreibung berücksichtigt neben dem 4-wöchigen Entleerungsintervall der Restmülltonne ebenso einen 2-wöchigen Entleerungsintervall. Dies gilt für die Behältervolumen 120 Liter und 240 Liter.
- 2) Die Ausschreibung berücksichtigt neben dem 4-wöchigen Entleerungsintervall der Papiertonne ebenso einen 8-wöchigen Entleerungsintervall.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

3. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der wie folgt lautet:

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des beigefügten Entwurfes der Abfallsatzung die EU - weite Ausschreibung zur Abfallentsorgung zum 01.01.2018 durchzuführen.
- 2.) Für Haushalte, in denen Windelabfall durch Kleinkinder oder pflegebedürftige Personen anfällt, stellt die Gemeinde an zentraler Stelle eine zweiwöchentliche kostenfreie Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung. Dabei gehen wir davon aus, dass der Abfuhrhythmus als § 15 Abs. 8 in dem Satzungsentwurf integriert ist.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Über die DS-Nr.: 109/GV/HFA wird daher nicht mehr abgestimmt.

4. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2016 bezüglich der Einrichtungen einer Grünschnitt-Ecke, eine Einführung von Mehrkammerfahrzeugen, Einführung des Abrechnungssystems mittels Chip und verbesserte Aufklärung der Bevölkerung;** 81/GV/XVIII
hier: Beratung und Beschlussfassung
5. **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2010;** 96/GV/XVIII
hier: Beratung und Beschlussfassung

Über die DS-Nr.: 110/GV/HFA, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Der Schlussbericht zur Jahresrechnung 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird genehmigt. Dem Gemeindevorstand wird gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist die DS-Nr.: 110/GV/HFA beschlossen.

6. **Umsetzung der europäischen "INSPIRE" Richtlinie im Hochtaunuskreis;** 97/GV/XVIII
hier: Beratung und Beschlussfassung

Über die DS-Nr.: 111/GV/HFA, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die ermittelten bzw. tatsächlichen Gesamtkosten der Jahre 2017 bis 2021 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 33% der Gesamtkosten wird hälftig vom Kreis und die weiteren 50 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- 67% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2015 auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2017 bis 2021, ausweislich der Anlage 3 „Umlagebeiträge“, wird zugestimmt.

Als weitere Grundlage zur Umsetzung wird der Hochtaunuskreis dem GDI-Südhessen, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten, beitreten. Der dafür anzusetzende Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 12.000 EUR pro Jahr und ist in den Gesamtkosten entsprechend berücksichtigt.

Weiter wird der Hochtaunuskreis für alle Beteiligten einen sogenannten IKZ-Förderantrag, gemäß Muster, stellen, der einen erheblichen Teil der Kosten in den ersten 5 Jahren absichert.

Der auf die Gemeinde Glashütten entfallende Betrag für das Jahr 2017 in Höhe von 405,84 € muss erst im Haushaltsjahr 2018 entrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist die DS-Nr.: 111/GV/HFA beschlossen.

7. 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten; 98/GV/XVIII hier: Beratung und Beschlussfassung

Die FWG-Fraktion stellt fest, dass die beigefügte 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten ergänzt, bzw. berichtigt werden muss (u. a. § 29).

Die Drucksache wird daher zurückgezogen.

8. 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Glashütten; 99/GV/XVIII hier: Beratung und Beschlussfassung

Die FWG-Fraktion stellt zunächst fest, dass der § 28 der 7. Änderung nicht nur die Änderungen, sondern auch die übrigen Gebühren beinhalten sollte.

Die FWG-Fraktion stellt grundsätzlich zu der Fäkalschlammentsorgung folgenden Antrag:

Die Gebühren für die Entsorgung der Grundstückskläreinrichtungen sowie der geschlossenen Gruben im Gemeindegebiet sind jeweils bei der jährlichen Gebührenbedarfsberechnung Abwasser zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist der Antrag der FWG-Fraktion beschlossen.

Anschließend wird über die DS-Nr.: 99/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten gemäß der beigefügten Anlage zuzüglich der Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 99/GV mit den Änderungen beschlossen.

**9. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten II, 100/GV/XVIII
OT Schloßborn**

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion wird mitgeteilt, dass das Amtsgericht die Dauer der Wahlzeit bestimmt.

Die Vorsitzende fragt nach, ob eine geheime Abstimmung gewünscht ist. Dies wird nicht beantragt.

Über die DS-Nr.: 100/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Amtsgericht Königstein im Taunus, Herrn Werner Gulden, Burgstraße 3, 61479 Glashütten, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten II, OT Schloßborn, vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 100/GV beschlossen.

**10. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III, 101/GV/XVIII
OT Oberems**

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion wird mitgeteilt, dass das Amtsgericht die Dauer der Wahlzeit bestimmt.

Die Vorsitzende fragt nach, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Dies wird nicht beantragt.

Über die DS-Nr.: 101/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Amtsgericht Königstein im Taunus, Herrn Werner Hannemann, Hauptstraße 32, 61479 Glashütten, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III, OT Oberems, vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 101/GV beschlossen.

**11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2017 bezüglich der Ergebnisse der Prüfung zur Eigenbeförsterung vorzulegen und Klärung der Kündigungsfristen für die bisherige Beförsterung durch HessenForst;
hier Beratung und Beschlussfassung 102/GV/XVIII**

Frau Bürgermeisterin Bannenberg gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht bezüglich der Waldbewirtschaftung. Sie verweist u.a. auf das Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zur Vermarktung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht darauf hin ihren Antrag zurück.

12. Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2017 bezüglich der Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung; hier: Beratung und Beschlussfassung **103/GV/XVIII**

Die FWG-Fraktion stellt zunächst redaktionell fest, dass es unter Punkt 5 lauten muss:

Des Weiteren wird § 22 durch einen Absatz „5“ ergänzt...

Die CDU-Fraktion stellt einen Änderungsantrag, die zu ändernden Punkte in zwei Blöcke abzustimmen.

Zunächst wird über den Block 1 des Änderungsantrages der wie folgt lautet, abgestimmt:

1. § 8 Abs. 3 erhält folgende Ergänzung (nach „...Beschlüsse.“): **„Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.“**
2. § 9 Abs. 1 wird im ersten Satz „alle zwei Monate“ ersetzt durch **„sechsmal im Jahr“**.
3. § 15 Abs. 1 wird ergänzt (nach „...Zusatzfragen zu gestatten.“) durch **„Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt.“**
5. § 22 Abs. 2 wird ergänzt (nach „...Antrag abstimmen.“) durch: **„Dieser gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.“**
7. § 24 ist im Abs. 2 der erwähnte HGO-Paragraf zu ändern in: **„§ 39 a Abs. 3 Satz 3 HGO“**.
8. § 27 Abs. 3 lautet ab Satz 2: **„Gleichzeitig sind den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes Abschriften zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Gemeindevertreterin und dem Gemeindevertreter bzw. den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuvor vereinbart wurde.“**
9. Die Änderungen treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der erste Block beschlossen.

Danach wird über den zweiten Block des Änderungsantrages, der wie folgt lautet, abgestimmt:

4. § 21 Abs. 5 wird wie folgt geändert: **„Jede Gemeindevertreterin/ jeder Gemeindevertreter soll zu einem Tagesordnungspunkt nur einmal maximal 8 Minuten sprechen (bei der Haushaltsberatung 15 Minuten). Hiervon ausgenommen ist:**
 - a) die Gegenrede - maximal 3 Minuten
 - b) das Schlusswort der Antragstellerin/des Antragstellers - maximal 3 Minuten
 - c) Fragen zur Klärung von Zweifeln - maximal 3 Minuten
 - d) Persönliche Erwidernungen - maximal 3 Minuten
5. Des Weiteren wird § 22 durch einen Abs. 3 ergänzt mit dem Wortlaut: **„ Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens 3 Minuten.“**

6. § 23 wird mit einem Abs. 3 ergänzt, der wie folgt lautet: „**Die Redezeit für persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens 3 Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.**“

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Damit ist der zweite Block beschlossen.

**13. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2017 bezüglich der Einbringung 104/GV/XVIII des Haushaltsplanentwurfes 2018 im September 2017;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund auf Anfrage mitteilte, dass die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand keine Frist für die Einbringung des Haushaltes setzen kann. Die Gemeindevertretung kann dies höchstens bitten bzw. wünschen. In diesem Zusammenhang teilte der Hessische Städte- und Gemeindebund nach den Ausführungen der Vorsitzenden weiter mit, dass es sich bei dem § 97 Abs. 4 HGO um eine „Soll-Bestimmung“ handelt.

Die CDU-Fraktion hat daraufhin ihren Antrag zurückgezogen.

**14. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2017 bezüglich eines Konzeptes 105/GV/XVIII zur Ergänzung des Angebotes des öffentlichen Nahverkehrs zwischen den Ortsteilen;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt zu der DS-Nr.: 105/GV einen Ergänzungsantrag.

Die FWG-Fraktion stellt anschließend den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend.

Hierüber wird zunächst abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung

Damit wird der Antrag nicht verwiesen.

Anschließend wird über den Antrag der CDU-Fraktion gemäß der DS-Nr.: 105/GV, einschließlich des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die wie folgt lauten, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand soll in Anlehnung an das Pilotprojekt „Mitfahrerbank“ ein Konzept ausarbeiten, welches das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs zwischen unseren Ortsteilen ergänzt. Bei breiter Akzeptanz soll in einem der nächsten Schritte geprüft werden, ob das Konzept in Anbindung angrenzender Kommunen zu unserer Gemeinde erweitert werden kann.

Das Pilotprojekt Mitfahrerbank ist von der Gemeinde in geeigneter Art und Weise so zu bewerben, dass möglichst alle Bürger der Gemeinde Kenntnis davon erlangen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltung

Damit ist die DS-Nr.: 105/GV einschließlich des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

**15. Zusatzanfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2016 bezüglich der Errichtung von Parkplätzen an der Hauptstraße im Ortsteil Oberems; 63/GV/XVIII
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Anfrage:

Vorabklärung:

Die Antwort des Gemeindevorstandes zur der Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.05.2016, dass die errichteten Parkplätze nicht im gemeindlichen Haushalt veranschlagt worden sind, lässt nur den Schluss zu, dass die Finanzierung im Rahmen der Baumaßnahme „Erlenblick“ über die Hessische Landgesellschaft erfolgt ist. Es ergibt sich daher die folgende Zusatzfrage:

Wurde/Wird die Errichtung der Parkplätze an der Hauptstraße/Oberems den Anwohnern des Neubaugebietes „Erlenblick“ in Form höherer Erschließungskosten in Rechnung gestellt oder wurde/wird die Abrechnung der Hessischen Landgesellschaft um den Betrag zur Finanzierung der Errichtung der Parkplätze erhöht, so dass alle Bürger der Gemeinde die Baumaßnahme zahlen müssen?

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zur Vorabklärung der CDU-Fraktion weist der Gemeindevorstand darauf hin, dass bereits im Zuge der Beantwortung der ursprünglichen Anfrage mitgeteilt wurde, dass die Baumaßnahme über die Hessische Landgesellschaft im Rahmen der „Anlage 2“ – Baugebiet Auf dem Schweinsstück – abgewickelt wurde. Zur Zusatzanfrage weist der Gemeindevorstand darauf hin, dass die Erschließungsmaßnahme seitens der Hessischen Landgesellschaft kalkuliert wurde und die hierfür veranschlagten Kosten in die Verkaufspreise für die Grundstücke „Erlenblick“ eingeflossen sind.

Von den Erschließungsbeiträgen, die in die Maßnahme eingeflossen sind, wurden alle Leistungen für die Erschließung – Wasserversorgung, Entwässerung, Straßenbau, Gehwege, Straßenbeleuchtung und auch Stellplatzflächen, die im Gebietsbereich hergestellt wurden, finanziert.

Eine abschließende Berechnung der Erschließungsanlagen wird der Gemeinde von der Hessischen Landgesellschaft noch überreicht. Zwischenzeitlich wurde uns von der HLG mitgeteilt, dass die Kosten für die Herstellung der Parkplätze 3.050,52 € betragen haben.

Im Nachgang hat die Hessische Landgesellschaft mitgeteilt, dass die Erschließung auf der Grundlage der Kostenschätzung vom Mai 2006 angesetzt wurde. Seinerzeit wurde mit Kosten in Höhe von 1.759.100,00 € gerechnet. Auf dieser Grundlage wurde dann auch der Verkaufspreis in Höhe von 240,00 €/m² von der Gemeinde beschlossen.

Wie die Hessische Landgesellschaft mitteilt, sind bisher für die Erschließung Kosten in Höhe von 1.718.196,42 € angefallen, wobei hier sogar noch zusätzliche Kosten für die Rechtsbestände enthalten sind. Demnach wurde das Baugebiet insgesamt kostengünstiger erschlossen als seinerzeit angenommen wurde.

Weiterhin geht hieraus klar hervor, dass die Kosten für die Stellplatzbefestigung in den Verkaufspreisen der Grundstücke enthalten sind und der Allgemeinheit hierdurch keine Kosten entstehen.

16. Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2017 bezüglich des "Bundesverkehrswegeplanes 2030"; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand 106/GV/XVIII

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Bundesverkehrswegeplan 2030_Maßnahme B8-G40-HE“ entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

Der Presse war im Februar 2017 zu entnehmen, dass der Planfeststellungsbeschluss für die aktuelle Variante der B8-Umgehung von dem hess. Verkehrsminister unterzeichnet wurde. Damit geht das Projekt in die Realisierungsphase. Voraussichtlich werden die Unterlagen noch im März 2017 ausgelegt, womit eine einmonatige Klagefrist einhergeht.

In dem Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag vom 29.04.2016 zur Drucksache 22/GV/XVIII durch Bündnis 90/Grüne, SPD und FDP wurde ausgeführt, dass sich die Gemeinde ausdrücklich bereiterklärt, konstruktiv an der Erarbeitung von alternativen Möglichkeiten mitzuwirken.

1. Welche alternativen Vorschläge sind bisher erarbeitet worden?
2. Welche Maßnahmen plant der Gemeindevorstand innerhalb der einmonatigen Klagefrist?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nach Auffassung des Gemeindevorstandes ist es der CDU-Fraktion entgangen, dass es sich bei den Presseveröffentlichungen um die geplante Maßnahme und den Feststellungsbeschluss zur Umgehungsstraße der Stadt Bad Camberg handelt.

Insofern wird zur Frage 1 mitgeteilt, dass das Land Hessen bislang noch nicht mit einer möglichen Planung auf die Gemeinde Glashütten zugekommen ist.

Zu 2

Der Gemeindevorstand hat nicht die Absicht, gegen die geplante B8 Umgehung von Bad Camberg zu klagen.

Frau Bannenberg gibt danach noch weitere ausführliche Informationen. So stellt sie u.a. zur weiteren Vorgehensweise der Gemeinde fest, dass noch ein Schreiben an das zuständige Ministerium und an Hessen-Mobil mit dem Ziel verfasst werden soll, dass dieses Projekt möglichst aufgeschoben wird, bzw. mit einer möglichst niedrigen Priorität versehen wird.

Frau Bannenberg stellt weiterhin ausdrücklich fest, dass ohne die Stadt Königstein im Taunus keine Lösungen erfolgen kann.

17. Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2017 bezüglich der Kostenstruktur der Kindergärten; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand 107/GV/XVIII

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor.

18. Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2017 bezüglich verschiedener Fragen zum Thema "Bebauungsplan - Über dem Seegrund"; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand **108/GV/XVIII**

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die Fragen werden – soweit wie möglich – beantwortet.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Heike Kolter

Holger Gottschalk
Schriftführer

Anlage

Katholisch - Sankt Christophorus -

Antwort zu Frage Nr. 1	Ausgaben	2016 EUR
Abschreibungen		24.438,17
Bürobedarf, Telefon, Porto		650,43
Raumkosten: Heizung, Strom, Reinigungskosten, Wasser, Kanal, Müll		26.540,00
Instandhaltungskosten:		7.246,20
Unterhaltung Gebäude, Pflege Außenanlage, Hausmeisteri Reparaturen,		
Bewirtschaftungskosten Gebäude + Grundstücke, Wartung BGA, Wartung EDV-Geräte		
Verpflegungsaufwand KiGA		16.401,82
Übrige Sachaufwendungen		7.075,29
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		17.127,66
Aufwendungen aus SOPO, Rücklagen und Investitionszuschüssen		26.632,99
Summe		126.112,56

Antwort zu Frage Nr. 5	Einnahmen	2016 EUR
Beiträge Eltern inkl. Mittagessen		130.425,50
Zuschüsse Gemeinde Glashütten		202.202,22
Zuschüsse Land Hessen		78.200,00
Eigenanteil Träger / Kirchengemeinde		55.085,92
Schlüsselzuweisung C		1.060,00
Sonstige Erträge aus Kirchenst. Zuweisungen und Zuschüssen		23.621,88
Erträge aus Vermögen und Verwaltung		2.525,74
Erträge aus SOPO Rücklagen und Investitionszuschüssen		17.679,05
Spenden		1.580,00
Summe		512.380,31

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 2

I.I. Belegung der Regeleinrichtung gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		2	4		15
U 3	1,5	2	6	4		18
3-6 Jahre	1	6	7	22		35
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		8	15	30	0	53

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden der Regeleinrichtung gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	150	425	0	1437,5
U 3	1,5	67,5	270	255	0	888,75
3-6 Jahre	1	135	210	935	0	1280
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		202,5	630	1615	0	2447,5

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz Regeleinrichtung pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

313.967,75 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	801,76 €	1.135,82 €	- €	1.937,58 €
U 3	1,5	360,79 €	481,05 €	681,49 €	- €	1.523,34 €
3-6 Jahre	1	240,53 €	320,70 €	454,33 €	- €	1.015,56 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		601,32 €	1.603,51 €	2.271,64 €	- €	4.476,47 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

202.202,22 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	516,35 €	731,49 €	- €	1.247,84 €
U 3	1,5	232,36 €	309,81 €	438,90 €	- €	981,06 €
3-6 Jahre	1	154,90 €	206,54 €	292,60 €	- €	654,04 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		387,26 €	1.032,70 €	1.462,99 €	- €	2.882,95 €

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 3

I.I. Belegung der Regeleinrichtung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		1	1		5
U 3	1,5	0	5	3		12
3-6 Jahre	1	10	11	23		44
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		10	17	27	0	54

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden der Regeleinrichtung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	75	106,25	0	453,125
U 3	1,5	0	225	191,25	0	624,375
3-6 Jahre	1	225	330	977,5	0	1532,5
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		225	630	1275	0	2130

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz Regeleinrichtung pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung 313.967,75 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	921,27 €	1.305,13 €	- €	2.226,39 €
U 3	1,5	- €	552,76 €	783,08 €	- €	1.335,84 €
3-6 Jahre	1	276,38 €	368,51 €	522,05 €	- €	1.166,94 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		276,38 €	1.842,53 €	2.610,26 €	- €	4.729,17 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten 202.202,22 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	593,32 €	840,53 €	- €	1.433,85 €
U 3	1,5	- €	355,99 €	504,32 €	- €	860,31 €
3-6 Jahre	1	177,99 €	237,33 €	336,21 €	- €	751,53 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		177,99 €	1.186,63 €	1.681,06 €	- €	3.045,69 €

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

in hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung:

Heilig Geist (Christopherus)

Gemeindekennziffer

412-10

Bemerkungen:

Erweiterung U3 von 11 auf 18; Mittagspl. von 42 auf 45

Status:

PBB als Plan

PBB genehmigt am:

von:

Stempel:

1. Betriebserlaubnis

Es wurde am [] der Betrieb für [] 75 Plätze genehmigt

Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebserlaubnis definiert): []

Öffnungszeiten

	von		bis			
Montag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Dienstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Mittwoch	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Donnerstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Freitag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
						45:00:00 Stunden

geplante Belegungsstruktur gemäß Kifög § 25 d

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt	
		22,5	30	42,5	50		
U 2	2,5	0	2	4	0	15	
U 3	1,5	2	6	4	0	18	
3-6 Jahre	1	6	7	22	0	35	
Schulkd. i. altersgem. Gr.	1	0	0	0	0	0	
Hortkinder	1	0	0	0	0	0	
						68	belegte Plätze
		8	15	30	0	53	Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein

Gesamtzahl der Kinder: 53 OK

3. Pädagogisches Personal gemäß Kifög § 25c

	Fachkraftfaktor	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	2	4	0	46
U 3	0,2	2	6	4	0	79
3 - 6-Jährige	0,07	6	7	22	0	89,6
Schulkd. i. altersgem. Gr.	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						214,6

Grundbedarf an Fachkräften:

zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1)

Mindestbedarf Fachkräfte nach Kifög

zzgl. 20 % Regiezeiten gemäß 25 a

4,292

Gesamtpersonalbedarf:

Bisheriges Soll gemäß PBB vom

Abweichung:

214,6

Fachkraftstunden =

5,5025641

Fachkraftstellen

32,19

Fachkraftstunden =

0,8253846

Fachkraftstellen

246,79

6,3279487

Fachkraftstellen

42,92

Fachkraftstunden =

1,1005128

Fachkraftstellen

(2% des Personalbedarfes im Rahmen der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)

289,71

Fachkraftstunden =

7,4284615

Fachkraftstellen

248,04

Fachkraftstunden =

6,36

Fachkraftstellen

41,67

Fachkraftstunden =

1,0684615

Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge:

[]

(z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

	Kinder bei frisch zubereitetem Essen:		Wochenstunden HWK
	Kinder bei Tiefkühlkost mit Ergänzungskost:		Wochenstunden HWK
45	Kinder bei Ausgabe v. angeliefertem Essen:	13	Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 2 Wochenstd. 4 Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: 17 Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

5. **Hausmeister**

Stunden wöchentlich

6. **Reinigungskräfte**

Stunden wöchentlich

7. **Trägeraufgaben**

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:

Wochenstunden

8. **Berufspraktikant/in**

In jeder anerkannten Ausbildungseinrichtung sollten Stellenanteile für mindestens ein/e Erzieher/in (Sozialpädagoge/in o.ä.) im Anerkennungsjahr vorgehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß (4 Wochenstunden) zu gewährleisten ist. Sofern die Kommune einer Einstellung einer/eines Anerkennungspraktikant/in über den Gesamtpersonalbedarf hinaus zustimmt, wird je Einrichtung eine zusätzliche Ausbildungsstelle durch das Bischöfliche Ordinariat mitfinanziert.

9. **Freiwilligendienst**

Je Einrichtung ist eine Person im Freiwilligendienst zusätzlich zum Gesamtpersonalbedarf vorgesehen.

10. **Verwaltungsaufgaben**

Sofern administrative Aufgaben auf der Leitungsebene an Verwaltungsmitarbeiter/innen delegiert werden, ist dafür ein Zeitrahmen von Wochenstunden (10% der Regiezeit) angemessen.

erstellt am:

erstellt von:

Legende:

<input type="text"/>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
<input type="text"/>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
<input type="text"/>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Katholisch - Marienruhe Schlossborn -

Antwort zu Frage Nr. 1

Ausgaben	2016 EUR
Abschreibungen	30.461,15
Bürobedarf, Telefon, Porto	1.103,73
Sachversicherungen (Sachversicherungen, Haftpflichtversicherungen)	419,73
Raumkosten: Heizung, Strom, Reinigungskosten, Wasser, Kanal, Müll	18.452,23
Instandhaltungskosten:	11.301,35
Unterhaltung Gebäude, Pflege Außenanlage, Hausmeisteri Reparaturen,	
Bewirtschaftungskosten Gebäude + Grundstücke, Wartung BGA, Wartung EDV-Geräte	
Verpflegungsaufwand KiGA	42.010,33
Übrige Sachaufwendungen	15.223,02
Steuern, Zuweisungen, Umlagen	24.771,43
Aufwendungen aus SOPO, Rücklagen und Investitionszuschüssen	43.327,78
Summe	187.070,75

Antwort zu Frage Nr. 5

Einnahmen	2016 EUR
Beiträge Eltern inkl. Mittagessen	176.419,50
Zuschüsse Gemeinde Glashütten	314.275,78
Zuschüsse Gemeinde Babiniprogramm	5.700,00
Zuschüsse Land Hessen	85.215,00
Zuschüsse letztes Kalenderjahr	15.300,00
Zuschüsse Bistum für Personalkosten	100,00
Eigenanteil Träger / Kirchengemeinde	63.520,19
Schlüsseluweisung C	1.724,00
Sonstige Erträge aus Kirchenst. Zuweisungen und Zuschüssen	33.623,60
Erträge aus Vermögen und Verwaltung	5.889,94
Erträge aus SOPO Rücklagen und Investitionszuschüssen	29.874,91
Summe	731.642,92

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 2

I.I. Belegung der gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		4	7		27,5
U 3	1,5		5	8		19,5
3-6 Jahre	1		60	15		75
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		0	69	30	0	99

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	300	743,75	0	2609,375
U 3	1,5	0	225	510	0	1102,5
3-6 Jahre	1	0	1800	637,5	0	2437,5
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		0	2325	1891,25	0	4216,25

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

577.636,54 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	856,27 €	1.213,04 €	- €	2.069,31 €
U 3	1,5	- €	513,76 €	727,83 €	- €	1.241,58 €
3-6 Jahre	1	- €	342,51 €	485,22 €	- €	827,72 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		- €	1.712,53 €	2.426,08 €	- €	4.138,62 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

386.074,44 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	572,30 €	810,76 €	- €	1.383,06 €
U 3	1,5	- €	343,38 €	486,46 €	- €	829,84 €
3-6 Jahre	1	- €	228,92 €	324,30 €	- €	553,22 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		- €	1.144,60 €	1.621,52 €	- €	2.766,12 €

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 3

I.I. Belegung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		5	0		12,5
U 3	1,5		14	1		22,5
3-6 Jahre	1	12	36	18		66
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		12	55	19	0	86

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	375	0	0	937,5
U 3	1,5	0	630	63,75	0	1040,625
3-6 Jahre	1	270	1080	765	0	2115
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		270	2085	828,75	0	3183,75

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

577.636,54 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	1.133,95 €	- €	- €	1.133,95 €
U 3	1,5	- €	680,37 €	963,86 €	- €	1.644,23 €
3-6 Jahre	1	340,19 €	453,58 €	642,57 €	- €	1.436,34 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		340,19 €	2.267,91 €	1.606,44 €	- €	4.214,53 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

386.074,44 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	757,90 €	- €	- €	757,90 €
U 3	1,5	- €	454,74 €	644,22 €	- €	1.098,96 €
3-6 Jahre	1	227,37 €	303,16 €	429,48 €	- €	960,01 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		227,37 €	1.515,80 €	1.073,69 €	- €	2.816,86 €

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

in hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung:

Heilig Geist (Christopherus)

Gemeindekennziffer

412-10

Bemerkungen:

Erweiterung U3 von 11 auf 18, Mittagspl. von 42 auf 45

Status:

PBB als Plan

PBB genehmigt am:

von:

Stempel:

1. Betriebserlaubnis

Es wurde am

der Betrieb für

75

Plätze genehmigt

Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebserlaubnis definiert):

Öffnungszeiten

	von		bis			
Montag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Dienstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Mittwoch	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Donnerstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Freitag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
						45:00:00 Stunden

geplante Belegungsstruktur gemäß Kifög § 25 d

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt	
		22,5	30	42,5	50		
U 2	2,5	0	2	4	0	15	
U 3	1,5	2	6	4	0	18	
3-6 Jahre	1	6	7	22	0	35	
Schulkd. i. altersgem. Gr.	1	0	0	0	0	0	
Hortkinder	1	0	0	0	0	0	
						68	belegte Plätze
		8	15	30	0	53	Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein

Gesamtzahl der Kinder:

53

OK

3. Pädagogisches Personal gemäß Kifög § 25c

	Fachkraftfaktor	≤ 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	2	4	0	46
U 3	0,2	2	6	4	0	79
3 - 6-Jährige	0,07	6	7	22	0	89,6
Schulkd. i. altersgem. Gr.	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						214,6

Grundbedarf an Fachkräften:

214,6

Fachkraftstunden =

5,5025641

Fachkraftstellen

zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1)

32,19

Fachkraftstunden =

0,8253846

Fachkraftstellen

Mindestbedarf Fachkräfte nach KiföG

246,79

16,3279487

zzgl. 20 % Regiezeiten gemäß 25 a

42,92

Fachkraftstunden =

1,1005128

Fachkraftstellen

(2% des Personalbedarfes im Rahmen der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)

4,292

Gesamtpersonalbedarf:

289,71

Fachkraftstunden =

7,4284615

Fachkraftstellen

Bisheriges Soll gemäß PBB vom

248,04

Fachkraftstunden =

6,36

Fachkraftstellen

Abweichung:

41,67

Fachkraftstunden =

1,0684615

Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge:

(z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

	Kinder bei frisch zubereitetem Essen:		Wochenstunden HWK
	Kinder bei Tiefkühlkost mit Erziehungskost:		Wochenstunden HWK
45	Kinder bei Ausgabe v. angeliefertem Essen:	13	Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 2 Wochenstd. 4 Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: 17 Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

5. Hausmeister

Stunden wöchentlich

6. Reinigungskräfte

Stunden wöchentlich

7. Trägeraufgaben

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:

Wochenstunden

8. Berufspraktikant/in

In jeder anerkannten Ausbildungseinrichtung sollten Stellenanteile für mindestens ein/e Erzieher/in (Sozialpädagog/in o.ä.) im Anerkennungsjahr vorgehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß (4 Wochenstunden) zu gewährleisten ist. Sofern die Kommune einer Einstellung einer/eines Anerkennungspraktikant/in über den Gesamtpersonalbedarf hinaus zustimmt, wird je Einrichtung eine zusätzliche Ausbildungsstelle durch das Bischöfliche Ordinariat mitfinanziert.

9. Freiwilligendienst

Je Einrichtung ist eine Person im Freiwilligendienst zusätzlich zum Gesamtpersonalbedarf vorgesehen.

10. Verwaltungsaufgaben

Sofern administrative Aufgaben auf der Leitungsebene an Verwaltungsmitarbeiter/innen delegiert werden, ist dafür ein Zeitraumen von Wochenstunden (10% der Regiezeit) angemessen.

erstellt am:

erstellt von:

Legende:

<input type="text"/>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
<input type="text"/>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
<input type="text"/>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Evangelisch - Kita Oberrod -

Antwort zu Frage Nr. 1	
	Ausgaben
2016	
EUR	
	Bürobedarf, Telefon, Porto
782,12	
6.170,38	Raumkosten: Strom, Gas, Wasser, Kanal, Müll
1.082,47	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen
14.293,40	Übrige Sachaufwendungen
	(Miete technische Geräte, Bücher, Zeitschriften, Reisekosten, Spielmaterial, etc.)
14.304,54	Verpflegungsaufwand KiGA
10.811,38	Umlagen
47.444,29	Summe

Antwort zu Frage Nr. 5	
	Einnahmen
2016	
EUR	
	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale
17.460,00	
11.850,00	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale Hort
6.200,00	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale U3
4.700,00	Zuschuss Qualitätspauschale
166.345,46	Zuschuss von komm. Gemeinde
93.771,00	Beiträge Regelkindergarten und Krippe
15.035,50	Entgelt für Verpflegung
4.345,95	Erträge Rücklagen Konto Kita, Zinsen
319.707,91	Summe

Anlage 1 zur KiTaVO
Berechnung des Personalbedarfs für Hauswirtschaftskräfte in Hessen

Anzahl Essen pro Tag	Frischkost	Tiefkühl- oder Fertigmkost mit Ergänzungsfrischkost	Angelieferte Kost
Basisstunden	10	10	10
Zusatzstunden für die Verpflegung von Kindern unter drei Jahren	2	2	2
Zusatzstunden für Zwischenmahlzeiten	1	1	1
ab 10 - 25 Kinder/Tag	+ 12,5	+ 7,5	+ 1
Stunden gesamt	22,5	17,5	11
26 - 40 Kinder/Tag	+ 10	+ 6,5	+ 2
Stunden gesamt	32,5	24	13
41 - 50 Kinder/Tag	+ 12,5	+ 8	+ 3
Stunden gesamt	45	32	16
51 - 60 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	47,5	33,5	17
61 - 70 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	50	35	18
71 - 80 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	52,5	36,5	19

Die addierten Werte beinhalten nicht die pauschalen Zusatzstunden für die Verpflegung von Kindern unter drei Jahren und für Zwischenmahlzeiten (siehe § 24 Absatz 1).

Für jeweils weitere 10 durchschnittlich verpflegte Kinder pro Tag werden zusätzlich 2,5 Wochenstunden (Frischkost), 1,5 Wochenstunden (Tiefkühl- oder Fertigmkost mit Ergänzungsfrischkost) bzw. 1 Wochenstunde (angelieferte Kost) genehmigt.

Zusätzliche Stellenanteile sind auf Antrag in besonderen Einzelfällen möglich.

Leistungsauswertung - Zahlungspflichtige / Eltern - Leistungen

Mandant : EV. Regionalverwaltung Wiesbaden
Rheingau-Taunus

Benutzer : knittel

Betreiber : Ev.-Kiga Oberrod (Ev. Lukasgemeinde
Glashütten-Obe

Druckdatum : 23.05.2017

Antwort zu Frage Nr.3

Auswertungsdatum :

Leistungsart / Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			95	6662,95	1533,05
- Juni 2016			95	6662,95	1533,05
-	Betreuung		95	6662,95	1533,05
		Regelplatz 150	20	1916,95	1083,05
		Krippe 270	3	810,00	0,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1585,00	450,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	7	308,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 3 Tage 66	1	66,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	2	220,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	6	132,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	3	39,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	2	49,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	2	90,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 1 Tag 27	3	81,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	1	101,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	6	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	3	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	2	114,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	3	99,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	4	220,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	14	490,00	0,00
	Gesamtsumme			6.662,95	1.533,05

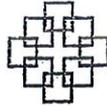
Antwort zu Frage Nr. 3

Auswertungsdatum :

Leistungsart / Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			76	6264,95	1683,05
- Dezember 2016			76	6264,95	1683,05
-	Betreuung		76	6264,95	1683,05
		Regelplatz 150	16	1466,95	933,05
		Krippe 270	5	1350,00	0,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1285,00	750,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	2	88,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 3 Tage 66	2	132,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	5	550,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	2	44,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	1	13,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	2	49,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	1	45,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 3 Tage 80	2	160,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	2	202,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	6	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	1	40,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	1	57,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	2	66,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	2	110,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	11	385,00	0,00
	Gesamtsumme			6.264,95	1.683,05

PA

Kopie H. Terni ev. Cl



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung

EP+50%12

Zentrum Bildung der EKHN · Erbacher Str. 17 · 64287 Darmstadt

Ev. Lukasgemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 16
61479 Glashütten

Fachbereich
Kindertagesstätten

Antwort zu Frage 3

Marja Klocke Marusic

marja-klocke.zb@ekhn-net.de

Tel 06151 6690-225
Fax 06151 6690-212

AZ 2360
03.08.2015

ü.d. Ev. Dekanat Idstein

**Kirchenaufsichtliche Genehmigung des Sollstellenantrags
für die Ev. Kindertagesstätte Oberems der Ev. Lukasgemeinde Glashütten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die vorliegenden Angaben im Sollstellenantrag und dem Kirchenvorstandsbeschluss vom 27.07.2015 gemäß Sollstellenbemessung nach der Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN, in der Fassung vom 19.12.2014, hier insb. §§ 20, 22, 24, 26 beträgt die Zahl der genehmigten und besetzungsfähigen Stellen, ohne fremdfinanziertes Zusatzpersonal (Förderpauschalen) zum 01.09.2015

Fachkraftstunden insgesamt	145,70 Wochenstunden
Fachkraftstellen insgesamt	3,736 Stellen
Empfohlene Leitungsfreistellung <u>im Rahmen der o.g. Stellen</u>	18,00 Wochenstunden
Hauswirtschaftsanteile bei angelieferte Kost	16,00 Wochenstunden
Hauswirtschaftsanteile bei angelieferte Kost	0,410 Stellen
Zusätzlich zu bisherigen Reinigungskraftanteilen / Neuregelung für Wäsche	0,50 Wochenstunden
Zusätzlich zu bisherigen Reinigungskraftanteilen / Neuregelung für Wäsche	0,013 Stellen
Besetzungsfähige Sekretariatsanteile = 2 Wochenstunden =	0,051 Stellen
Sozialassistentenstellen*	
FSJ-Stellen*	1 Stelle
BP/Berufspraktikantenstellen*	1 Stelle

Im Sollstellenantrag ausgewiesene päd. Fachkraftstellen mit kw-Vermerk **0,810 Stellen**

*Eine Sozialassistentenstelle im Praktikum kann nur eingerichtet werden, sofern die Finanzierung zu den wesentlichen Anteilen (mind. 85%) über kommunale Mittel, Landesmittel o. Ä. abgedeckt ist.

* Die FSJ-Stelle kann nur eingerichtet werden, sofern die Finanzierung abgedeckt ist.

*** Die Berufspraktikantenstelle kann, ohne Anrechnung auf den Stellenplan nur besetzt werden, sofern in der Einrichtung für das pädagogische Fachkraftpersonal kein kw-Vermerk besteht bzw. dieser umgesetzt worden ist, so dass der Ist-Personalbestand nicht über dem Soll-Personalbestand liegt und die kommunale Mitfinanzierung gesichert ist.**

Grundsätzlich ist bei Praktikantenstellen § 17 Abs. 3 KiTaVo (qualifizierte Anleitung) zu beachten.

Die Genehmigung der oben aufgeführten Wochenstunden/Stellen werden befristet für das Kindergartenjahr 2015/2016 erteilt.

- Der Sollstellenantrag muss jährlich zwischen dem 01.03. und dem 01.06. erfolgen. Er muss
- 1) rechtsverbindlich unterschrieben an die unten genannte Adresse gesendet werden (Zusendungen per Fax werden nicht bearbeitet),
und
 - 2) als Excel-Datei an folgende E-Mail-Adresse: sollstellenantrag.zb@ekhn-net.de

Ev. Lukasgemeinde Glashütten - Schloßbomer Weg 16 - 61479 Glashütten

Zentrum Bildung der EKHN
Fachbereich Kindertagesstätten
c/o Frau Klocke-Marusic

Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt



Fachbereich
Kindertagesstätten

Antwort zu Frage Nr. 4

Sollte der EKHN-Sollstellenantrag nicht vollständig und korrekt ausgefüllt sein, kann dieser nicht bearbeitet werden. Daher füllen Sie bitte alle erforderlichen Felder gewissenhaft aus. Sie sparen damit allen Beteiligten Zeit. Vielen Dank!

! - Informationsfeld, stets anklicken!

Einrichtungstammdaten

Rechtsträger-Nr.

3318

Regionalverwaltung

Wiesbaden

Dekanat

Idstein

Kontakt-Träger

Name des Trägers

Lukasgemeinde Glashütten

Straße u. Hausnummer

Schloßbomer Weg 16

PLZ

61479

Ort Glashütten

EKHN-Mailadresse

gemeindebüro@lukasgemeinde.org

Telefon (inkl. Vorwahl)

0617461071

Kontakt-Einrichtung

Name der Einrichtung

EV-KITA Oberems

Name der Leitung (Nachname, Vorname)

Eschenauer, Manike

Telefon (inkl. Vorwahl)

060822914

EKHN-Mailadresse

ev.kita.oberems@ekhn-net.de

Eigentumsverhältn. KITA-Gebäude

kommunal

Einrichtungstammdaten

Planung für das folgende Kita-Jahr auf Basis der Belegung zum 01.03.2016 (SOLLSTELLENANTRAG)

Art der Veränderung?

Einrichtungstyp

mehrgroupige Einrichtung

genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis (BE)

50

Ø Anz. Mittagessenskinder pro Tag

35

Gründe für Platzreduzierung

Verpflegungsart Angelieferte Kost

genehmigte Altersstruktur gem. BE

0-14 Jahre

Es werden Kinder unter 3 J. gepflegt

Ja

Altersstruktur gem. Betriebsvertrag

0-14 Jahre

Zwischenmahlzeit

Ja

Fläche des Kind-genutzten Krippenbereich (Gruppen-, Schlaf-, Sanitäräume) in m²

11

	Betreut bis 25 h	Betreut mehr als 25 h bis 33 h	Betreut mehr als 35 h bis unter 45 h	Betreut mind. 45 h	Personalkosten
Kinder bis zum 2. Lebensjahr (unter 2 Jahren)					0,00
Kinder bis zum 3. Lebensjahr (unter 3 Jahren)					12,00
Kindergartenkinder (ab 3 Jahren)					56,88
Schulkinder in altersgemischten Gruppen					43,20
Kinder in reinen Hortgruppen					0,00

davon Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren					
davon Kinder mit Behinderung von 3-6 Jahren					0,00
Anzahl virtuelle Kinder unter 3 Jahren*					0,00
Anzahl virtuelle Kinder von 3-6 Jahren**					0,00

Unabhängig von der tatsächlichen Gruppenzugehörigkeit der Kinder mit Behinderung, wird rechnerisch für die Personalkompensation wie folgt verfahren:

* Bei Kindern mit Behinderung unter 3 Jahren ist jeweils 1 virtuelles Kind anzugeben.

** Bei Kindern mit Behinderung von 3 - 6 Jahren gilt:

1 Kind mit Behinderung in einer Gruppe = 5 virtuelle Kinder.

2 Kinder mit Behinderung in einer Gruppe = jeweils 2,6 virtuelle Kinder (= 5 virtuelle Kinder).

Ab 3 Kindern mit Behinderung in einer Gruppe = jeweils 2 virtuelle Kinder (bei 3 Kindern = 6 virtuelle Kinder).

Bei bis zu 5 Kindern mit Behinderung ist rechnerisch bzgl. der Personalkompensation davon auszugehen, dass alle 5 Kinder in einer einzigen Gruppe aufgenommen sind.

Sollte es im Einzelfall aufgrund besonderer Ausnahmen notwendig sein, dass Kinder in separaten Gruppen betreut werden müssen, legen Sie dem SOLLSTELLENANTRAG folgende Dokumente bei:

- Eine fachliche Begründung des Sozialhilfeträgers, dass es aufgrund der individuellen Beeinträchtigung des Kindes mit Behinderung unabdingbar ist, das Kind in einer separaten Gruppe zu betrauen.
- Eine Kostenübernahmeerklärung / Mitfinanzierungserklärung der Kommune, dass die daraus resultierenden höheren Kompensationszeiten mitfinanziert werden.

Summe belegter Plätze (nach KiföG-Faktoren gem. Kindesalter)

50

Summe vertragsmäßig aufgenommenen Kinder

49

Gruppen rechnerisch genau

2,00

Gruppen gerundet

2

Anzahl Kinder Familiensprache nicht deutsch

0

Hier dürfen keine Doppelzählungen erfolgen! D. h. Kinder, in deren Fam. vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird und für die die Kosten gem. § 90 SGB VIII übernommen werden, dürfen nur einmal gezählt werden.

Anzahl Kinder Kostenübernahme § 90 SGB VIII

0

Bedingungen für Förderung Qualitätspauschale erfüllt?

Ja

Wenn der Bildungs- u. Erziehungsplan Bestandteil Ihrer Konzeption ist, wählen Sie Ja aus, ansonsten Nein.

Genehmigungsfähige Sollstellen zum 01.09.2015 auf Basis der Belegung zum 01.03.2016

Zwischensumme Fachkräftstunden päd. Personal (KiföG-Netto)	112,08
+ 15% auf KiföG-Netto für Ausfallzeiten	16,81
Anzahl Fachkräftstunden nach KiföG-Gesamt	128,89
Anzahl Stellen nach KiföG-Gesamt	3,305

+ 15% Kirchlicher Aufschlag auf KiföG-Netto in Stunden

16,81

+ 15% Kirchlicher Aufschlag auf KiföG-Netto in Stellen

0,431

+ Kompensation bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung inkl. 15% Ausfallzeiten (BEFRISTETE STUNDEN)

0,00

+ Kompensation bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung inkl. 15% Ausfallzeiten (BEFRISTETE STELLEN)

0,000

Anz. genehmigungsfähiger pädag. Fachkräftstd. zum 01.09.2015 gem. KiTaVO (o. Zusatzpers. für Integration, Schwerpunkt-KITA u. ä.)

145,70

Anz. genehmigungsfähiger pädag. Fachkräftstellen zum 01.09.2015 gem. KiTaVO (o. Zusatzpers. für Integration, Schwerpunkt-KITA u. ä.)

3,736

empfohlene Rückstellung gemäß Jahresarbeitszeitmodell in Wochenstunden bezogen auf KiföG-Netto 6%

6,60

davon Mindestkontingent für Leitungsaufgaben 9 Wochenstunden (ab der 6. Gruppe 3 WStd.) pro Gruppe (gerundete Gruppen)

18,00

davon empfohlenes Kontingent für mittelbare pädagogische Arbeit in Wochenstunden

10,02

Dienstplankontingent Gruppenarbeit in Wochenstunden

112,08

Pädagogisches Personal (+) zusätzliche genehmigungsfähige Stunden / (-) überhängige Stunden zum 01.09.2015

31,68

Pädagogisches Personal (+) zusätzliche genehmigungsfähige Stellen / (-) überhängige Stellen zum 01.09.2015

0,810

Bisherige Stellen mit kv-Vermerk zum Datum der Antragstellung für pädagogisches Personal

0,00

Stellen mit kv-Vermerk gemäß aktueller Personalbedarfsberechnung für pädagogisches Personal

0,810

Teil 3 - SOLLSTELLENANTRAG

Fördermittelberechnung

	HH-Stellen	Förderung/kommunale Träger	Förderung/privatre Träger (EvEinrichtung)
Summe Grundpauschale U3 § 32 (2)	0526	6.200 €	6.200 €
Summe Grundpauschale 3-12 Jahre § 32 (2)	0521	20.450 €	30.780 €
Förderung Einhaltung BEP Quali-Pauschale § 32 (3)	0524	- €	- €
Förderung Schwerpunkt-KITA § 32 (4)	0523	- €	- €
Förderung Integrationskinder § 32 (5)	0525	- €	- €
Förderung Kleinkita-Pauschale § 32 (6)	0527	- €	- €
Summe der Landesförderung		26.650 €	36.980 €

Anmerkungen:

Für den Kirchenvorstand

Hiemit bestätigen wir die oben gemachten Angaben und beantragen den bemessenen Personalbedarf gemäß KiTa-VO.
 Glashütten, den 03.08.2015

Name in Druckbuchstaben _____ Unterschrift _____ Bitte auswählen _____
 Dienstbezeichnung _____